## Angaben zur Beurteilung der Sozialversicherungspflicht

#### **Bitte beachten Sie:**

Dieser Fragebogen dient als interne Arbeitshilfe der Personalabteilung, um eine korrekte sozialversicherungsrechtliche Beurteilung Ihrer Beschäftigung vornehmen zu können. Die Arbeitgeberin ist zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung der Arbeitnehmerin\*des Arbeitnehmers verpflichtet. Zur Mitteilung der hierfür notwendigen Angaben und Vorlage der entsprechenden Unterlagen / Nachweise sind Sie gesetzlich verpflichtet (§ 28 o SGB IV). Erteilt die\*der Arbeitnehmer\*in diese Auskünfte nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). Bei Fragen zu den einzelnen Abfragefeldern wenden Sie sich bitte an Ihre\*n Personalsachbearbeiter\*in.

1.	Persönliche Angaben						
Nacl	hname, Vorname: Kaesberg Lavs Geburtsname:						
	ourtsdatum: 29.12, 2000 Geburtsort: Rihteln						
Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort): Am Taubenberg 2, 31737 Rinte(n							
Ggf. Zweitwohnsitz: Hannoversche Straße 8, 37075 Göttingen							
	ail: (. Kresberg@stud. uni - goettingen. de Telefon: 015775757248						
	Beschäftigungsverhältnis bei der Georg-August-Universität Göttingen						
2.1 Das zukünftige Beschäftigungsverhältnis beginnt am: 15.5.23 und wird befristet sein bis: 30.9.23							
	Name der Dienststelle: SUB Göttingen						
	Es sind in dieser Zeit <b>Auslandsdienstreisen</b> geplant:   ja, Datum und Ziel:						
2.2	Es besteht ein weiteres Beschäftigungsverhältnis bzw. es ist ein solches beantragt:						
	Name der Dienststelle:						
	Beschäftigungszeitraum von bis						
3.	Status bei Beginn der Beschäftigung bzw. der Vertragsänderung						
<b>Ich bin ordentliche*r Studierende*r</b> (Immatrikulation erforderlich!) einer Hochschule oder sonstigen, der wissenschaftlichen oder fachlichen Ausbildung dienenden Schule:							
	□ ohne abgeschlossene Hochschulausbildung, angestrebter Abschluss:						
ļ	mit Bachelorabschluss im Studienfach: und angestrebtem weiteren Abschluss:  Ange wandle Informatik  Nusley Angewandle Informatik						
	mit Fachhochschulabschluss im Studienfach: und angestrebtem weiteren Abschluss:						
Die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung ist <u>zwingend</u> beizufügen!							
lch	bin Hochschulabsolvent*in						
	mit folgender abgeschlossener Hochschulausbildung: im Studienfach:						
	mit Promotion: im Studienfach:						
	mit Bachelorabschluss im Studienfach: ohne angestrebtem weiteren Abschluss						
	mit Fachhochschulabschluss im Studienfach: ohne angestrebtem weiteren Abschluss						
	im Zweitstudium immatrikuliert; mit angestrebtem Abschluss: (die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung ist zwingend beizufügen)						
	im Zweitstudium immatrikuliert; ohne angestrebten weiteren Abschluss						
Das Hochschulabschlusszeugnis (in beglaubigter Kopie) ist <u>zwingend</u> beizufügen!							
4. Angaben zur Krankenversicherung und Rentenversicherungsnummer							
	Name und Ort der gesetzlichen Krankenkasse bzw. der privaten Krankenversicherung:						
4. 4.1							

4.2 Rentenversicherungsnummer: 50291200 KO17 (entnehmen Sie bitte Ihrem Sozialversicherungsausweis)

Die <b>Pflicht der Hilfskraft</b> , die Arbeitgeberin alle erforderlichen Angaben zu machen, umfasst vor allem die Aufklärung über gleichzeitig ausgeübte <b>weitere Beschäftigungen</b> und Vorbeschäftigungen bei anderen Arbeitgebern. Auf dieser Grundlage erfolgt die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung durch die Arbeitgeberin.									
5.1	Im <b>laufenden</b> Kalenderjahr werden / wurden von mir <b>weitere Beschäftigungen</b> bei <u>anderen Arbeitgebern</u> (einschließlich Tätigkeiten in der Universitätsmedizin Göttingen [UMG]) ausgeübt:								
	pia, ich übe / übte folgende Beschäftigungen aus:								
	Beschäftigungs- beginn	Beschäftigungs- ende	Arbeitgeber (Name u. Anschrift)	monatlicher Bruttoverdienst	wöchentliche Arbeitszeit	Ist/War das Entgelt konstant oder schwankend?	Liegt/Lag eine kurzfristige Beschäftigung vor?		
1.									
2.									
3.									
	Es besteht eine weitere <b>geringfügig entlohnte Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber</b> , bei dem ich die <b>Befreiung von der Rentenversicherungspflicht</b> beantragt habe:								
			fender Beschäftigung		a ila a id	liegt an	wird nach- gereicht		
Bescheinigung des zweiten Arbeitgebers über Sozialversicherungspflicht / -freiheit in Kopie (z. B. DEÜV-Meldung zur Sozialversicherung)							wird nach- gereicht		
5.2	Ich übe eine s eine Tätigkeit Art des Gewe		□ja	<b>A</b> nein					
5.3	Ich erhalte Zahlungen oder Aufwandsentschädigungen als Übungsleiter*in oder durch die Ausübung eines Ehrenamtes								
5.4	Ich erhalte ein Stipendium						nein		
5.5	Ich bin bei de	r Agentur für Arb			nein				
5.6	Ich beziehe <b>Arbeitslosengeld</b> Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld						<b>I</b> nein		
<del>-</del> ·									
6. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei geringfügig entlohnter Beschäftigung  Die*Der geringfügig entlohnte Beschäftigte (450 €-Minijobber) kann die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Der Antragsvordruck mit näheren Erläuterungen und Hinweisen zu der Befreiung von der Rentenversicherung liegt als Anlage bei.									
Nein, ich möchte mich <b>nicht</b> von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.									
☐ Ja, ich werde die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht mit beigefügtem Vordruck beantragen.									
7. Erklärung mit Unterschrift der Hilfskraft									
Ich versichere, dass die vorstehenden <b>Angaben der Wahrheit</b> entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle <b>Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen.</b>									
Mir ist bekannt, dass mein Beschäftigungsverhältnis <b>mit dem Tage der bestandenen Hochschulabschlussprüfung</b> grundsätzlich der Sozialversicherungspflicht unterliegt und dass ich den Hochschulabschluss (als <b>beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses</b> ) unverzüglich dem*der zuständigen Personalsachbearbeiter*in in der Abteilung 5 - Personaladministration – Goßlerstr. 5/7, 37073 Göttingen, <b>schriftlich anzuzeigen</b> habe.									

Unterschrift der\*des Beschäftigten

5. Angaben zu weiteren Beschäftigungen

Ort, Datum

# Wenn Sie die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen möchten, senden Sie diesen Vordruck bitte vollständig ausgefüllt an:

Abteilung 5 – Personaladministration – Ordnungsnummer/SB: \_\_\_\_\_ Goßlerstraße 5/7, 37073 Göttingen

### Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

#### Hinweise zu den möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

#### **Allgemeines**

Seit dem 01.01.13 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Bruttoentgelt maximal 450,- Euro pro Monat) ausüben, grundsätzlich der Rentenversicherungspflicht. Vom Gesamtbeitrag zur Rentenversicherung (z. Z. 18,6 %) trägt der Arbeitgeber einen Beitrag in Höhe von 15 % und der Arbeitnehmer den Differenzbetrag von 3,6 %.

Unterschreitet das Arbeitsentgelt die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage von mtl. 175,- Euro, ist der Pflichtbeitrag zur Rentenversicherung von 175,- Euro zu berechnen. Der vom Arbeitgeber zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag (15%) ist jedoch stets vom tatsächlichen Arbeitsentgelt zu ermitteln. Die\*Der Arbeitnehmer\*in übernimmt in diesen Fällen mit seinem Beitragsanteil die Differenz zum insgesamt zu zahlenden Pflichtbeitrag zur Rentenversicherung.

#### Vorteile der Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für die\*den Arbeitnehmer\*in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für:

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation,
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (z. B. "Riester-Rente")

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

#### Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Mit dem Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht verzichten Sie freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 % des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch die\*den Arbeitnehmer\*in entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass sie\*er nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

#### <u>Der Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht</u>

Ist die Rentenversicherungspflicht nicht gewollt, so muss die\*der Arbeitnehmer\*in bei seinem Arbeitgeber unten aufgeführten Antrag stellen. Üben Sie mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist für die Dauer der geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) bindend und kann nicht widerrufen werden!

Die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn.

Wenn Sie Fragen zu diesen Hinweisen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre\*n zuständige\*n Personalsachbearbeiter\*in.

Ihre Personalabteilung

Die Befreiung wirkt ab dem:

Nachname:		Vorname:								
geb. am:										
Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die oben aufgeführten Hinweise zu den Folgen der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zur Kenntnis genommen.										
Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und <b>für die Dauer der geringfügig entlohnten Beschäftigung bindend ist</b> ; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.										
Ort, Datum	_	Unt	terschrift der*des Beschäftigten							
Von der Personalabteilung auszufüllen:										
Der Befreiungsantrag ist eingegangen am:										

Datum und Unterschrift der\*des Sachbearbeiter\*in